
Dienststelle

Ort, Datum

Verkehrsunfall am, **Uhr,**

Unfallort:

Hier: § 3 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dem o.a. Unfall war Ihr/e Versicherungsnehmer/in

wohnhaft in

Versicherungsnummer, mit

Personenkraftwagen beteiligt.

Da durch diesen Verkehrsunfall dem Land Schleswig-Holstein Schäden entstanden sind, werden Sie vorsorglich für alle unfallbedingten Aufwendungen des Landes haftbar gemacht.

Zuständig für die weitere Bearbeitung des Schadenereignisses ist das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein – SG 51 –, Postfach 1412, 24013 Kiel. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Haftung Ihrer Versicherungsnehmerin/ Ihres Versicherungsnehmers sowie Ihres Hauses vorliegen, wird von dort aus erfolgen.

Bitte führen Sie den weiteren Schriftwechsel ausschließlich mit dem Dienstleistungszentrum Personal und verwenden Sie bitte das von dort mitgeteilte Aktenzeichen

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift